Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Bei seiner letten Tagung hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Provinziallandtagsabgeordneten Bäcerobermeister Karl Rahmann in Wuppertal-Barmen der Architekt August Fladd in Solingen-Wald zu treten hat, noch nicht nachprüsen können, weil damals der Lauf der Einspruchsfrist noch nicht begonnen hatte (vgl. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses Anlage 4, Seite 35 der Verhandlungen des 78. Provinziallandtages). Auch gegen diese Feststellung des Provinzialausschusses sind Einsprüche nicht eingegangen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

"Der Provinziallandtag erklärt die Feststellungen des Provinzialausschusses für gültig, daß

- \*1. der Bürgermeister Dr. Heinrich Claes in Leverkusen-Wiesdorf an Stelle des Oberbürgermeisters
- 2. ber Gewertschaftssetretar Philipp Schönberg in Neuwied an Stelle bes Raufmanns Sanfen,

3. ber Majchinift Philipp Roth in Duisburg an Stelle bes Bergmanns Gelbmann,

- 4. ber Weber Frit Dölle in Gladbach-Rhendt (Gladbach) an Stelle bes Weichenstellers a. D. Rlein,
- 5. ber Landwirt Wilhelm Simon in Bech, Kreis Waldbroel, an Stelle des Direktors Dr. Avemarie,
- 6. der Stadtobersetretär Theodor Abel in Duisburg an Stelle des Kaufmanns Rubersdorf und
- 7. der Architekt August Flabb in Solingen-Wald an Stelle des Bäckerobermeisters Karl Rahmann als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben."

Düffelborf, ben 14. Märg 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Vorsitzender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 4.

(Drudfache Nr. 17.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt weiterer neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.

Nach Feststellung des Berichts und Antrags an den Provinziallandtag, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 2), haben noch zwei weitere Provinziallandtagssabgeordnete, nämlich

1. Landgerichtsdirektor Dr. Losenhausen in Aachen (Deutsche Bolkspartei, Wahlbezirk: Nachen-Stadt)

2. Bergassessor a. D. Winnader in Duisburg-Hamborn (Deutschnationale Bolkspartei, Wahlbezirk: Mülheim a. d. Ruhr)

ihr Mandat niedergelegt.

Der Provinzialausschuß hat in seiner heutigen Sitzung gemäß § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an die Stelle

1. des Landgerichtsdirektors Dr. Losenhausen in Aachen der Berufsschuldirektor Hans Hell in Stolberg, Landkreis Aachen, Rigeselbstraße 55, und

2. des Bergassessors a. D. Winnader in Duisburg-Hamborn der Bauunternehmer Wilhelm Hellweg in Oberhausen-Holten, Lügowstraße 48,

als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.

Die Feststellung des Provinzialausschusses ist unter Beobachtung des im Falle des Freiwerdens von Wahlstellen gesetzlich vorgeschriebenen Versahrens erfolgt; sie muß aber noch durch die Regierungsamts-

blätter ber Proving veröffentlicht werben.

Nach § 22 bes Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen. Im vorliegenden Falle muß jedoch die Nachprüfung dis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages zurückgestellt werden, weil der Lauf der Einspruchsfrist noch nicht begonnen hat. Nach der vom 77. Rheinischen Provinziallandtag gebilligten Ansicht des Wahlprüfungsausschusses können sich die Abgeordneten jedoch schon jetzt an den Verhandlungen des Provinziallandtages und an den Abstimmungen — ausgenommen an der Abstimmung über ihren eigenen Wahlauftrag — beteiligen.